

## Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-Iran

1. Iran als OPEC-Staat verfügt nach der Oelpreiserhöhung über bedeutende Devisen zum weiteren Ausbau der Infrastruktur und zur Industrialisierung. Gegenwärtig ist Iran nebst Japan der wichtigste Handelspartner der Schweiz in Asien. Es ist damit zu rechnen, dass Iran diese bedeutende Position unter normalen Verhältnissen beibehalten sollte.
  
2. Auch die schweizerische Exportindustrie bemüht sich daher intensiv um diesen Markt, was zu erfreulichen Exportsteigerungen führte:

	<u>1973</u>	<u>1974</u>	<u>1975</u>	<u>1976</u> Jan.-Aug.
Einfuhr	103,4	100,4 (- 3%)	99,9 ( - )	125,8 (+89%)
Ausfuhr	321,9	454,8 (+41%)	628,3 (+38%)	496,9 (+20%)
Saldo	<u>+ 218,5</u> =====	<u>+ 354,4</u> =====	<u>+ 528,4</u> =====	<u>+ 371,1</u> =====

3. Obschon sich die iranische Wirtschaft an den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft orientiert, übt doch der Staat direkt durch die Budgetausgaben, die 80 % des Sozialproduktes umfassen, und indirekt durch staatliche Beteiligungen an privaten Produktionsbetrieben einen bedeutenden Einfluss auf das private Unternehmertum aus. Die iranische Regierung verfügt daher über

weitgehende direkte und indirekte Möglichkeiten, in die Einkaufspolitik der iranischen staatlichen und privaten Organisationen einzugreifen. Sie kann auch durch administrative Massnahmen (Einfuhrlizenzen, Zollformalitäten, Devisentransferbewilligungen) die Abwicklung von bereits abgeschlossenen Lieferverträgen erschweren.

4. Klagen und konkrete Mitteilungen aus der schweizerischen Wirtschaft über eine diskriminierende Behandlung in Iran sind in jüngster Zeit signifikant angestiegen. Es liegen Meldungen vor, wonach unter Hinweis auf das gegenwärtig gestörte Verhältnis Schweiz-Iran Vertragsverhandlungen über grössere Projekte abrupt abgebrochen oder vertagt wurden, obwohl die Schweizer Firmen nicht unbeachtliche Vorleistungen erbracht hatten. In einem besonderen Fall wurde eine schweizerische Baufirma aus einem Konsortium englischer Unternehmer (Bauftrag) ausgeschlossen, mit dem konkreten Hinweis, eine schweizerische Firma sei zurzeit unerwünscht.

Die Beunruhigung unter den Schweizer Firmen, welche in Iran Tochtergesellschaften unterhalten oder eben daran sind, solche zu gründen, oder überhaupt Vertragsverhandlungen über grössere Lieferungen führen, ist gegenwärtig sehr gross. Die Anfragen über die Aussichten für eine Entspannung häufen sich.

5. Die bisherigen Beobachtungen zeigen deutlich, dass die Benachteiligung von schweizerischen Firmen nicht zufällig, sondern gezielt sein muss. So hören wir immer wieder, der Schah hätte eine Weisung erlassen, Schweizer Firmen nicht mehr bevorzugt zu behandeln; andere Unternehmer reden sogar von einer Weisung zur ausgesprochenen Diskriminierung unserer Firmen. Der Schaden, der aus

einem organisierten Boykott entstehen kann, lässt sich angesichts der enormen Möglichkeiten, die Iran als zukünftiger Wirtschaftspartner bietet, nur schwer abschätzen. Er könnte im Laufe weniger Jahre in die Milliarden Franken gehen. Es ist allerdings zu präzisieren, dass keine Anzeichen für einen Wirtschaftskrieg im Sinne einer Sperre für Schweizerwaren vorliegen und dass der Privatsektor bisher nicht an der Fortsetzung normaler Wirtschaftsbeziehungen behindert wurde. Die wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen ergeben sich aus dem Ermessensspielraum im staatlichen Auftragswesen.

6. Für die momentane Situation gibt das Engagement der Exportrisikogarantie einen Anhaltspunkt:

Garantiesumme Fr. 217 Mio

(entsprechend einem Fakturawert von Fr. 286 Mio)

#### Offertgeschäfte

Für Geschäfte im Offertstadium von gesamthaft Fr. 591 Mio (Details gemäss beiliegender Aufstellung) ist die Garantie grundsätzlich in Aussicht gestellt worden. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass nach den bisherigen allgemeinen Erfahrungen nur etwa 20 % dieser Offerten zu einem Auftrag führen, sind Aufträge im Wert von rund 120 Mio Franken gefährdet.

In dieser Ziffer sind die Exporte von Dienstleistungen (vor allem der in Iran viel gefragten Ingenieurleistungen) nicht inbegriffen. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die eventuelle Diskriminierung von Filialen schweizerischer Firmen in Iran (Reduktion der lokalen Gewinne). Auch ist zu bedenken, dass es sich bei den genannten Offertgeschäften erst um einen guten Beginn handelt; die erwähnte Summe dürfte sich bei normaler Entwicklung von Jahr zu Jahr wesentlich erhöhen.

7. Die Einsetzung der schweizerisch-iranischen gemischten Regierungskommission wurde mit der Unterzeichnung des Vereinbarungsprotokolls vom 3. Dezember 1975 beschlossen. Es ist nach den verschiedenen Kontakten zwecks Vereinbarung eines Termins für die erste Tagung offensichtlich geworden, dass der Iran am Zustandekommen der Gemischten Kommission zumindest im Moment nicht interessiert ist. So wurde der letzte schweizerische Terminvorschlag "wegen anderweitiger Beanspruchung von Handelsminister Taslimi" abgelehnt. Es ist bedauerlich, dass diese für die schweizerische Wirtschaft zur Ankurbelung ihrer Exporte so wichtige Sitzung aus politischen Gründen nicht zustande kommt.

Bt/23.9.1976